

Meike Lukat  
- Stv. Haan-  
Am Kauerbusch 12  
42781 Haan

An die Vorsitzende  
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan  
Frau Ute Wollmann

Rathaus  
42781 Haan

12. März 2013

**Antrag TOP "Gestaltungssatzung Innenstadt"  
für den PLUA – öffentlicher Teil - am 09.04.2013**

Sehr geehrte Frau Wollmann,  
für die nächste Sitzung des PLUA am 09.04.2013 beantrage ich den Tagesordnungspunkt  
"Gestaltungssatzung Innenstadt".

**Der Beschlußantrag sollte nach Beratung im Fachausschuss umfassen:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Haan, dass für den räumlichen Geltungsbereich ..... eine Gestaltungssatzung Innenstadt Haan entwickelt wird.

Die Stadtverwaltung soll mit Haaner Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern und gemeinsam mit der Politik den sachlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt Haan entwickeln, so z.B. für Schaufenster, Werbeanlagen, Gestaltung bei Leerstand, Begrünung usw.

Dies könnte in einem ersten Schritt u.a. in einem auf der homepage der Stadt Haan einzurichtenden online-Forum als "Ideensammelpool" entstehen und dann in öffentlichen Anhörungen gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung ausformuliert werden.

Der abschließende Schritt müsste dann zusammen mit Haupt- und Finanzausschuss und Rat festgelegt werden, d.h. welche Ordnungswidrigkeitstatbestände sollen bei Abweichungen in der Satzung festgelegt werden.

**Begründung:**

Die Stadt Haan verfügt geografisch, als "Persönlichkeit", vertreten durch die Haanerinnen und Haaner und aufgrund vieler Baudenkmäler und schützenswerter Gebäude über viele Qualitäten.

So ist u.a ihr bürgerschaftliches Engagement, welches sich nicht nur in zahlreichen Veranstaltungen widerspiegelt, sondern auch in Bürgerinitiativen, dass Haanerinnen und Haaner "mitmachen" und es nicht nur mit sich machen lassen, als herausragend zu bezeichnen.

Haan ist eine liebenswerte und lebenswerte Stadt.

Die Haaner Innenstadt mit ihrer jahrelangen Stagnation, ihren Leerständen und dem lähmenden ständigen Warten auf "den Investor" und "den Bebauungsplan" ist ein ständiges Ärgernis.

Damit muss nun endlich Schluß sein.

Eine Gestaltungssatzung regelt die äußere Gestaltung von Gebäuden bei Um- und Anbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen, kann selbst Leerstände "attraktiver" gestalten und vieles mehr und kann so schließlich ein Antrieb für einen Motor "attraktive Innenstadt Haan" sein.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Stv. Haan -